



Vorlage Nr.: V2182/18
Datum: 22. August 2018

Vorlage

| Beratungsfolge | <i>Plandatum</i> | | |
|---|------------------|------------------|---|
| Dienstberatung des Oberbürgermeisters | 21.08.2018 | nicht öffentlich | beratend |
| Ältestenrat | 03.09.2018 | nicht öffentlich | zur Information |
| Ausschuss für Finanzen | 10.09.2018 | nicht öffentlich | 1. Lesung (federführend) |
| Ortsbeirat Altstadt | 19.09.2018 | öffentlich | beratend |
| Ortsbeirat Prohlis | 24.09.2018 | öffentlich | beratend |
| Ortsbeirat Cotta | 27.09.2018 | öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) | 23.10.2018 | nicht öffentlich | beratend |
| Unterausschuss Förderung | | nicht öffentlich | Vorberatung für Jugendhilfeausschuss |
| Unterausschuss Planung | 30.10.2018 | nicht öffentlich | Vorberatung für Jugendhilfeausschuss |
| Unterausschuss Kindertagesbetreuung | 14.11.2018 | nicht öffentlich | Vorberatung für Jugendhilfeausschuss federführend |
| Jugendhilfeausschuss | 29.11.2018 | öffentlich | beratend |
| Ausschuss für Finanzen | 03.12.2018 | nicht öffentlich | beratend (federführend) |
| Stadtrat | 13.12.2018 | öffentlich | beschließend |

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Konzept gemäß Anlage 1 zur Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden.
2. In 13 Kindertagesstätten (gemäß Kapitel 4.1.2 der Anlage 1) erfolgt mit Beginn des Schuljahres 2019/20 bis zur Fortschreibung des Dresdner Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ im Jahr 2021 eine Verbesserung der Personalausstattung durch eine Verdopplung des Soll-Personalschlüssels während der Betreuungskernzeiten für eine bedarfsgerechtere Bildungsbegleitung.
3. An den gleichen 13 Kindertageseinrichtungen gemäß Beschlusspunkt 2 erfolgt mit Beginn des Haushaltjahres 2019 eine Erhöhung der Sachkostenausstattung um 150 € pro Kind und Jahr (gemäß Kapitel 4.1.2 der Anlage 1) um Teilhabechancen an kultureller Bildung sowie an bewegungs- und sprachförderlichen Angeboten zu verbessern.
4. Der Oberbürgermeister wird mit der Erarbeitung eines Konzeptes für eine turnusmäßige interne und externe dokumentierende Evaluation der Wirkungen der Maßnahme aus Beschlusspunkt 2 beauftragt. Es sind Kennzahlensysteme zu erarbeiten und sie als Wirkungsevaluation gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendärztlichen Dienst, dem Kompetenz- und Beratungszentrum „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ im Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung gGmbH an der EHS Dresden und dem Forschungs- und Entwicklungsinstitut „PädQUIS“ zu entwickeln und dem Stadtrat bis zum 31.12.2018 vorzulegen.
5. Das an der 139. Grundschule entwickelte Projekt des „Familienklassenzimmers“ wird gemeinsam mit dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) im Schuljahr 2018/19 neben der Modellprojektgrundschule sieben weiteren ausgewählten Grundschulen gemäß Kapitel 4.3.1 der Anlage 1 zur Einführung angeboten. Der Oberbürgermeister wird beauftragt hierzu ein Einvernehmen mit dem Freistaat Sachsen herzustellen und den entsprechenden staatlichen Ressourceneinsatz analog zum Modellprojekt an der 139. Grundschule sicher zu stellen. Die Ausweitung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung dieses Einvernehmens und dass die Schulen dieses Angebot annehmen wollen. Darüber hinaus ist eine anteilige Finanzierung über das Förderprogramm „Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen“ zu prüfen.
6. Der Stadtrat beschließt das Konzept gemäß Anlage 2 zur Erweiterung des Dresdner Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ für Hortstandorte an Grundschulen und die Aufnahme von zunächst vier Hortstandorten mit den höchsten Belastungsfaktoren gemäß Konzept ab dem Jahr 2019.

7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt mit dem Freistaat Sachsen das Gespräch mit dem Ziel zu suchen, dass dieser in seinem schulischen Verantwortungsbereich über einen erhöhten Ressourceneinsatz an ausgewählten Dresdner Grund- und Oberschulen deren sozialräumliche induzierten besonderen Herausforderung entsprechend begegnet. Anzustreben ist, dass es in herausgeforderten Sozialräumen entlang der öffentlich institutionellen Bildungswertschöpfungskette aus Kindertagesbetreuung und Schule zu einer abgestimmten zusätzlichen gemeinsamen Bildungsanstrengung mit gleichen fiskalischen Lasten von Stadt und Land kommt, um am Ende mehr Kinder als bisher zu einem bzw. zu einem besseren Bildungsabschluss zu führen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2162-JH51-07

V1530/12

V1530/17

A0394/17

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

siehe Anlage 4

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

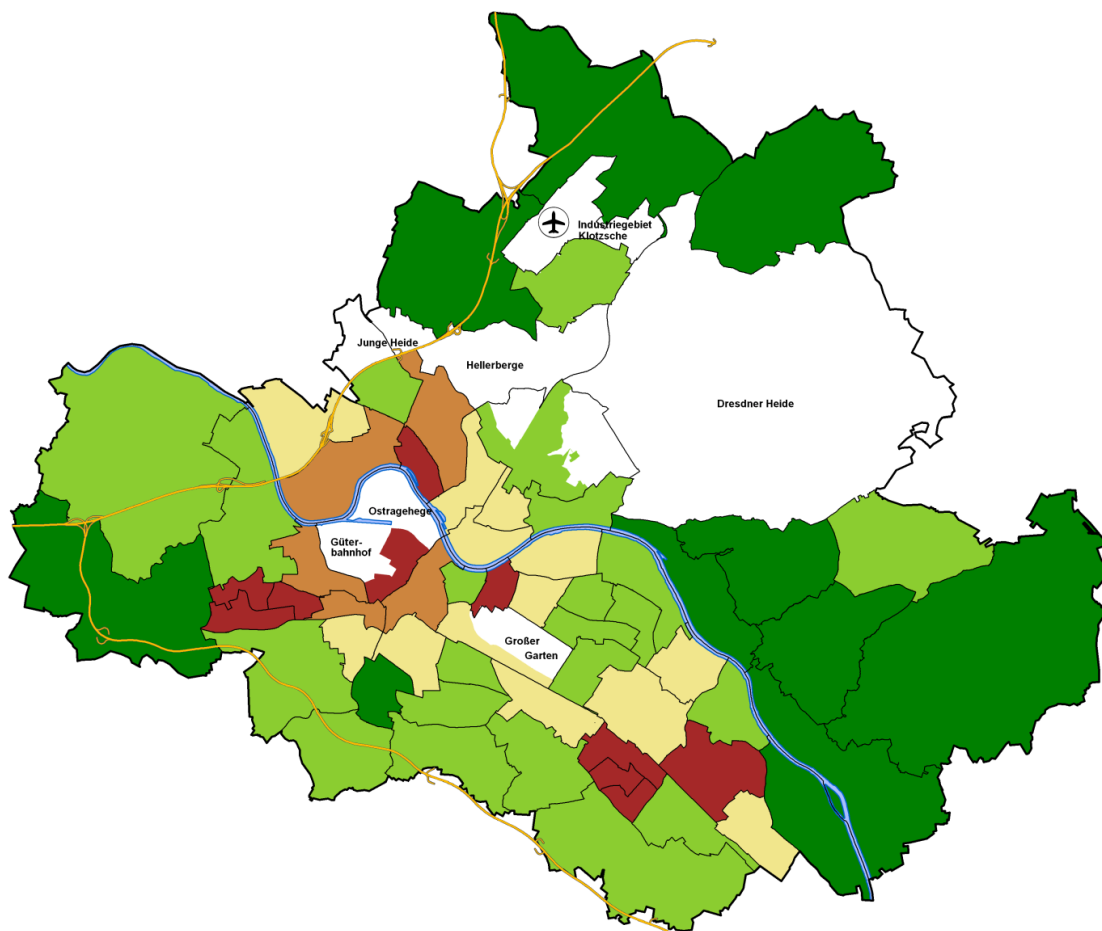
Begründung:

Dresden hat in gesamtstädtischer Betrachtung in den letzten Jahren wirtschaftlich und demografisch einen bemerkenswerten Aufschwung erlebt. Seit 2006 sind mehr als 40.000 neue Arbeitsplätze entstanden, die Zahl der Arbeitslosen hat sich halbiert, die Einkommen sind auf breiter Front gestiegen und die Einwohnerzahl ist stark angewachsen, so dass aus dem früheren

flächendeckenden Wohnungsleerstand inzwischen in weiten Teilen der Stadt eine Wohnungsknappheit wurde. Viele der vormals als prekär eingeschätzten Stadtteile zeigen eine positive Entwicklung (vgl. hierzu auch Karte 2).

Im sozialräumlichen Spannungsfeld befinden sich jedoch auch Stadtteile, die von dieser positiven Entwicklung nur unzureichend erfasst sind und in denen sich zunehmend soziale Problemlagen in allen Ausprägungen konzentrieren. Während die zentralen klassischen Risikofaktoren des Kreislaufes aus Arbeitslosigkeit, Armut, sich auflösenden Familienstrukturen und fehlenden Bildungsabschlüssen – induziert über die gute Arbeitsmarktentwicklung – in vielen Stadtteilen als durchbrechbar erscheinen, verfestigt sich dieser negative Wirkungskreislauf in anderen Sozialräumen.

Karte 1 – Soziale Problemlagen in Dresden 2009 – Einteilung in Entwicklungsräume (1. Dresdner Bildungsbericht)



Legende

Entwicklungsraum 2009

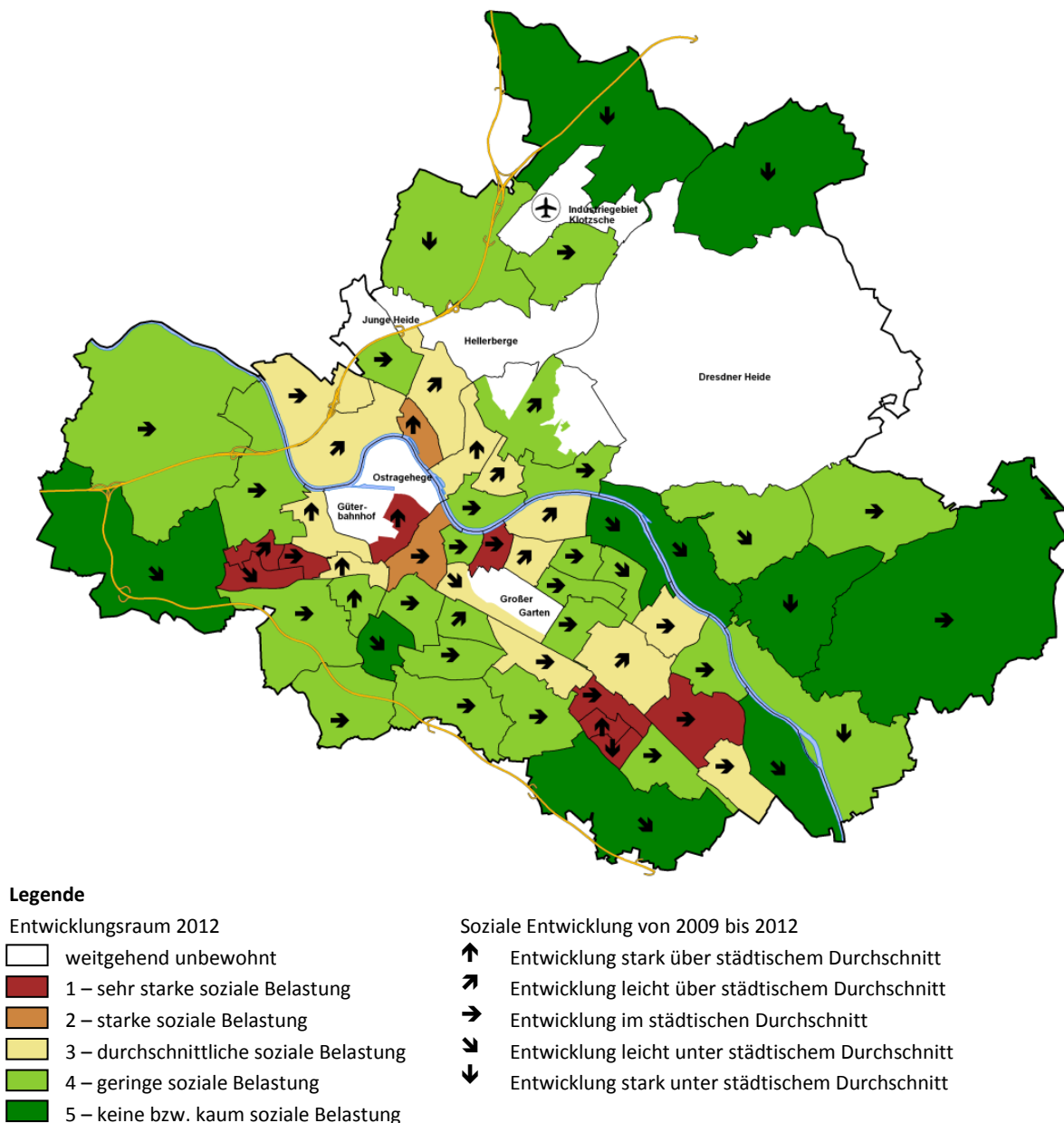
- Weitgehend unbewohnt
- 1 - starke soziale Probleme
- 2 - überdurchschnittliche soziale Probleme
- 3 - mittlere bis geringe soziale Probleme
- 4 - unterdurchschnittliche soziale Probleme
- 5 - keine bzw. kaum soziale Probleme

Quelle: Landeshauptstadt Dresden (2012): 1. Dresdner Bildungsbericht 2012 (Stichtag: 31.12.2009), S. 66

In den ersten beiden Dresdner Bildungsberichten aus den Jahren 2012 und 2014 sind die Daten hierzu präzise aufgelistet und sozialräumlich differenziert. Dabei ist ein klarer Zusammenhang zwischen den sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen der Menschen, der spezifischen sozial-

räumlichen Verteilung und dem Bildungserfolg der Kindergeneration empirisch belegt und beschrieben. In den bislang vorliegenden Bildungsberichten werden die Dresdner Stadtteile insgesamt fünf Entwicklungsräumen zugeordnet (vgl. Karte 1).¹ Die positiven sozio-ökonomischen Entwicklungen innerhalb der Stadt Dresden hat bereits der 2. Dresdner Bildungsbericht gegenüber dem 1. Bericht dargelegt (vgl. nachfolgende Karte 2). Der 3. Dresdner Bildungsbericht befindet sich gegenwärtig in Vorbereitung und soll Ende 2018 vorgestellt werden. Ausgewählte aktualisierte Daten aus dem 3. Dresdner Bildungsbericht werden in dieser Vorlage vorab veröffentlicht.

Karte 2 – Soziale Problemlagen in Dresden 2012 und Entwicklung im gesamtstädtischen Vergleich seit 2009

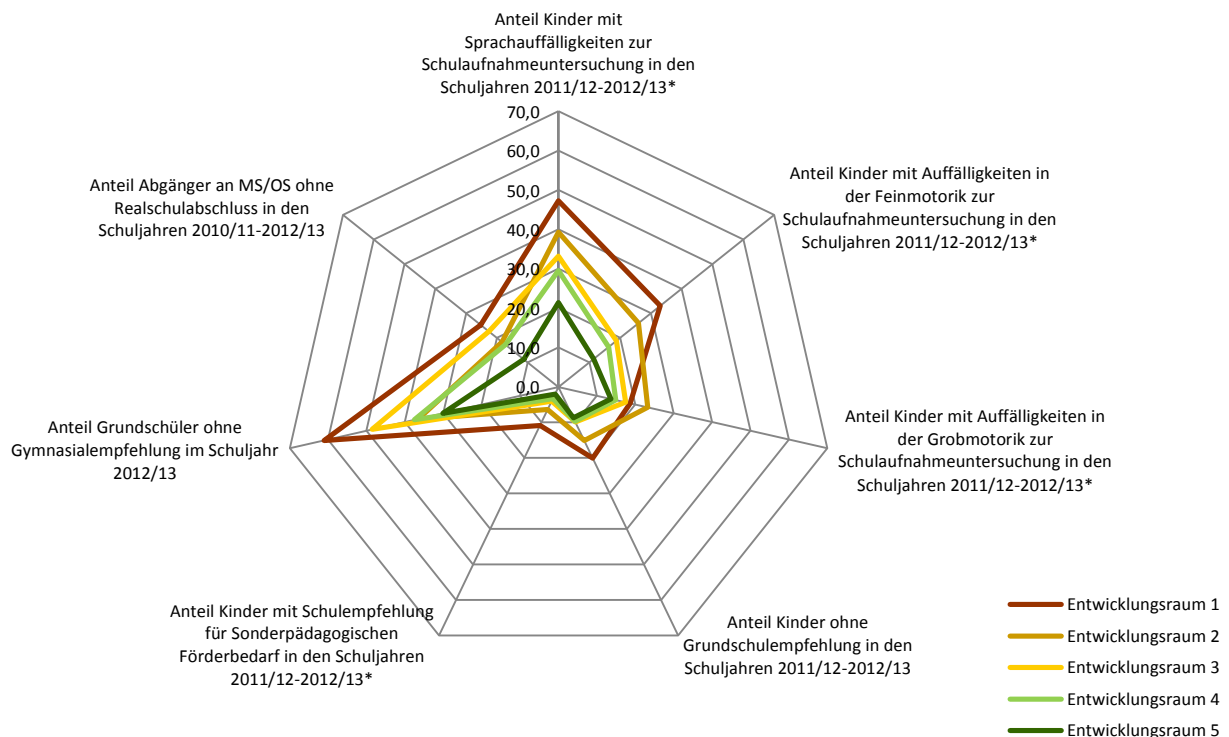


¹ Die Berechnung der Sozialraumtypologie und die konkrete Zuordnung der einzelnen Stadtteile zu den Entwicklungsräumen ist detailliert in den beiden vorliegenden Bildungsberichten jeweils im Kapitel A beschrieben (vgl. Landeshauptstadt Dresden (2014): 2. Dresdner Bildungsbericht 2014, S. 45 ff. und Landeshauptstadt Dresden (2012): 1. Dresdner Bildungsbericht 2012, S. 41 ff.).

Wie auch die nachfolgende Abb. 1 zeigt, werden bei den Untersuchungen zur Schulaufnahme durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Dresden beispielsweise:

- Sprachauffälligkeiten im Entwicklungsraum 1 mehr als doppelt so häufig (47 %) diagnostiziert wie im Entwicklungsraum 5 (21 %)
- Auffälligkeiten im Bereich Feinmotorik im Entwicklungsraum 1 mit 33 % dreimal so häufig festgestellt wie im Entwicklungsraum 5 (11 %)
- Grobmotorische Auffälligkeiten im Entwicklungsraum 1 mit 19 % um ein Drittel häufiger diagnostiziert wie im Entwicklungsraum 5 (14 %)

Abb. 1 – Auszug aus 2. Dresdner Bildungsbericht 2014: Zusammenhang zwischen Bildungserfolg und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen (in %)



Quelle: Landeshauptstadt Dresden (2014): 2. Dresdner Bildungsbericht 2014 (Stichtag: 31.12.2012), S. 32

Darüber hinaus verdeutlicht die Abb. 1, dass zwischen förderlichem (Entwicklungsraum 5 – dunkelgrün: keine bzw. kaum soziale Belastung) und weniger förderlichem Umfeld (Entwicklungsraum 1 – dunkelrot: sehr starke soziale Belastung) auch im Bereich der schulischen Bildung gravierende Unterschiede bestehen:

- Bildungsempfehlungen für das Gymnasium sind im Entwicklungsraum 5 mit 69,9 % anteilig fast doppelt so hoch wie im Entwicklungsraum 1 (38,9 %)
- Im Entwicklungsraum 1 verließen in den Schuljahren 2010/11 bis 2012/13 mit 25 % anteilig mehr als doppelt so viele Jugendliche wie im Entwicklungsraum 5 (11 %) die Mittel-/Oberschule ohne Realschulabschluss
- Im Entwicklungsraum 1 sind die Empfehlungen zum sonderpädagogischen Förderbedarf mit 11 % etwa fünfmal so hoch wie im Entwicklungsraum 5 (2 %)²

² vgl. Landeshauptstadt Dresden (2014): 2. Dresdner Bildungsbericht 2014, S. 31 f.

Die bildungspolitische Schlussfolgerung wird im 2. Dresdner Bildungsbericht auf Seite 32 konkret formuliert:

„Stark erhöhte soziale Belastungslagen zeigen sich in der Landeshauptstadt Dresden räumlich konzentriert und mit direkter Auswirkung auf Bildungserfolg und Bildungsbeteiligung über die gesamte Lebensspanne. Es lassen sich dabei konkrete Einrichtungen identifizieren, an denen über eine belastungsorientierte Steuerung und eine intensive Abstimmung die Ressourcen der Partnerinnen und Partner in Kommune und Land zu einem langfristigen, verlässlichen und abgestimmten Ganzen zusammengebracht werden können, um den Bildungserfolg entscheidend zu verbessern.“

Genau hierum soll es in dieser Vorlage gehen. Es gilt nicht nur die sozial stark belasteten Sozialräume, sondern die konkrete Kindertagesstätte, den konkreten Hort und die konkrete Grund- und Oberschule zu identifizieren, wo wir uns in einer gemeinsamen Anstrengung von Stadt und Land deutlich mehr „Bildungsmühe“ mit unseren Dresdner Kindern geben müssen.

Diese gemeinsame Anstrengung soll darin bestehen, dass wir als Stadt im Bereich der frühkindlichen Bildung an 13 Kindertagesstätten den Betreuungsschlüssel in den Betreuungskernzeiten verdoppeln und ein standort- und zweckbezogenes Sachkostenbudget zur Akquisition von ergänzenden Angeboten insbesondere zur Förderung der kulturellen Bildung sowie zur Bewegungs- und Sprachförderung vorhalten. Die Sprache ist dabei der Schlüssel zur Teilhabe an frühen Bildungsprozessen. Die frühe Förderung insbesondere beim Zweitspracherwerb, erzielt größere Erfolge als kompensatorische Maßnahmen kurz vor Schuleintritt oder im späteren Bildungsverlauf.

Vier Grundschulen mit besonderen Belastungsfaktoren sollen in das Dresdner Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ aufgenommen werden und dadurch von den verbesserten Rahmenbedingungen sowie von der Beratungs- und Unterstützungsstruktur des Beratungs- und Kompetenzzentrums profitieren.

Im Bereich der Grundschulen wollen wir zusammen mit dem Land das an der 139. Grundschule erprobte Konzept des Familienklassenzimmers auf weitere Grundschulen übertragen. Wir als Stadt erwarten vom Freistaat Sachsen, dass er seinerseits in seinem Zuständigkeitsbereich an im Sozialraum besonders herausgeforderten Schulen ebenfalls zu einer Ressourcenerhöhung kommt, damit die Vorarbeit der Stadt im frühkindlichen Bereich an den Schulen mit schwierigem sozialräumlichen Umfeld in der Schule auf fruchtbaren Boden fallen kann.

Die deutlichen sozialräumlichen Unterschiede und insbesondere die (wie an Kapitel 1 der Anlage 1 gezeigt wird) stadträumliche Konzentration in einigen Stadtteilen - bei gleichzeitiger deutlicher Verbesserung aller relevanten Indikatoren im überwiegenden Rest der Stadt - hat nicht nur soziale, bildungs- und arbeitsmarktpolitische Implikationen. Diese Unterschiede führen zur Ausprägung eigenständiger, vom Rest der Stadt selbst- und fremdseparierter kultureller Milieus mit eigenständigen Grundeinstellungen und kulturellen Wertvorstellungen zur Gesellschaft und zur eigenen Stellung in dieser Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund ist das in dieser Vorlage vorgeschlagene Maßnahmenpaket auch als Teil des Dialogprozesses zur Bewerbung um die Kulturhauptstadt Europas für das Jahre 2015 zu verstehen. Der Dresdner Weg der Bewerbung um die Kulturhauptstadt besteht gerade darin, eine gespaltene Stadtgesellschaft wieder stärker zusammen zu führen.

Diese Vorlage soll einen zentralen Baustein abbilden, um einer spezifischen sozialräumlich determinierten Spaltung der Dresdner Gesellschaft zu begegnen.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Konzept zur Weiterentwicklung der frühkindlichen und schulischen Bildungsstrategie der Landeshauptstadt Dresden
- Anlage 2 Konzept zur Erweiterung des Dresdner Handlungsprogramms „Aufwachsen in sozialer Verantwortung für Hortstandorte an Grundschulen
- Anlage 3 Kurzevaluation des Modellvorhabens „Familienklassenzimmer“
- Anlage 4 Finanzielle Auswirkungen

Dirk Hilbert